

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

27.6.1816 (Nr. 177)

# Großherzoglich Badische

## Staats-Zeitung.

Nro. 177. Donnerstag, den 27. Jun. 1816.

### Deutschland.

Ueber die Ankunft und Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Baiern in Bergzabern enthält ein Schreiben von daher folgendes: Am 23. d., dem Jahrestage des Einzuges der königl. württemberg. Truppen, den Vorboten unserer Rettung, wurde uns die unaussprechliche Wonne zu Theil, von unserm angeborenen Landesfürsten, dem Könige von Baiern, besucht zu werden. Es geht über alle Beschreibung, was wir und die selbst aus fernern altzweibrückischen Orten zusammengelassene Menge empfanden. Der gefeierte Landesvater stieg im Hause des Friedensrichters, Umpfelbach, mit Seiner Begleitung ab; da empfingen Ihn die Schuljugend, einige katholische Geistlichen, und die Pfarrer der Kantone Bergzabern und Kandel von den protestantischen Konfessionen; Er hörte mit Huld die Anreden der Vorsteher der drei Kirchenbekenntnisse an, gestattete den Protestanten noch eine besondere huldvolle Audienz, und würdigte jeden der Pfarrer, mit Ihm zu sprechen; Er erkundigte sich nach mehrern ehemals von ihm gekannten Personen, bewies allen seine Menschenfreundlichkeit, die Ihm sich naheten, und zeigte sich lebhaft gerührt und erfreut, als er in Seinen Zimmern die Bildnisse des pfalzweibrückischen Hauses fand. Auch das Schloß, den Wohnsitz Seiner Frau Großmutter und Aufenthalt Seiner Jugendjahre, besuchten Se. Maj. mit Ausdrücken froher Erinnerung, und nicht ohne Schmerz über dessen Zerfall.

Folgendes kurz vor Auflösung der Stände des Kurfürstenthums Hessen an dieselben erlassene Ministerialrescript giebt Aufschlüsse über den bis jezo noch wenig bekannt gewordenen Gang der ständischen Verhandlungen: „Se. Kön. Hoh. der Kurfürst lassen den Ständen auf das Promemoria vom 29. v. M. Ihre Entschliesung dahin bekannt machen, daß Allerhöchstdieselben es mißbilligend bemerkten, wie Stände in ihrer Erklärung auf die in der

Konferenz vom 20. März d. J. eröffnete landesherrliche Proposition dahin nicht gehörige Dinge einmischen und Anträge auf Gegenstände richten, die damit in gar keiner Verbindung stehen. Die Sache, wovon in jener Konferenz die Rede war, bezieht sich auf die dem Lande obliegende Tragung der Armaturkosten vom Jahre 1814. Daß das Land dergleichen Kosten zu übernehmen schuldig ist, davon liefern die in frühern Zeiten über Gegenstände ähnlicher Art verfaßten Landtagsabschiede die vollständigsten Beweise, und wie genau davon die zur Unterhaltung anderer Staatsklassen dienenden Einkünfte der Kammerkasse getrennt und abgefordert sind, davon zeugt unter andern das Anerkenntniß der Stände in dem Landtagsabschiede von 1673, wegen der zur damaligen Zeit aus der Kammerkasse zum Militärbedurfe geleisteten Vorschüsse. Indem jedoch Se. königl. Hoh. stets geneigt sind, Allerhöchstihre landesherrlichen Befugnisse mit der möglichsten Rücksicht auf das gemeine Landeswohl zu vereinigen, so haben Sie gnädigst beschlossen, daß, in Erwägung der siebenjährigen Leiden, welche Ihre getrauen Unterthanen während der Usurpation erfahren haben, und um dieselben in den bisher durch die außerordentlichen Ereignisse nothwendig gewordenen Abgaben für die Zukunft zu erleichtern, der Ersatz der im J. 1814 vorgefallenen Armaturkosten dormalen vom Lande nicht verlangt werden soll, wodurch also dieser Gegenstand bei dem gegenwärtigen Landtage seine vollständige Erledigung erhalten hat. Zugleich aber hat es bei Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten ein besonderes Mißfallen erregt, daß Stände sich nicht entsehn haben, Vorschläge zur Ausgleichung über Dinge zu thun, die eine nicht zulässige Neigung zur Umkehrung der bis jetzt in Hessen bestandenen Verfassung an den Tag legen. Es steht den Ständen nicht zu, jetzt schon vorauszu sehen, daß ihre zu dem Konstitutionsentwurfe hinzugefügten, und als Stattnehmung

noch zur Zeit nicht anerkannten Bemerkungen sie berechnen können, darauf Anträge zu gründen, welche den kurhessischen öffentlichen Einrichtungen völlig zuwider sind. So ist die vorgetragene Bildung eines besondern Hausvermögens eine aus der westphälischen Konstitution (deren Andenken billig verschwinden sollte) entlehnte Idee vom Kronschatz und Krondomainen, und steht im Widerspruch mit der Verfassung des kurhessischen Staats und der ursprünglichen Eigenschaft und Bestimmung der Kammergüter. So ist ferner wegen der bis zum Jahre 1806 bei der Kriegs- und Kammerkasse verwalteten Kapitalien durch das Dekret vom 18. März 1815 den Ständen bereits das Nöthige bekannt gemacht worden, und es kann daher der anmaßlich verlangten Administration dieser Kapitalien bei der Landeschuldbentilgungskasse in keine Weise statt gegeben werden. Wenn Se. k. H. den Entschluß gefaßt haben, hiernächst nach völliger Berichtigung der Territoriaausgleichungen eine auf sämtliche Provinzen sich erstreckende Konstitution (worin die landständische Repräsentation auf eine dem dermaligen öffentlichen Zustande von Deutschland angemessene Weise bestimmt werden soll) als Landesgesetz bekannt zu machen, so hätte der natürliche Zusammenhang der Sachen den zum gegenwärtigen engern Landtage erschienenen Ständen und Deputirten schon die Ueberzeugung einflößen müssen, daß hier nicht von einer neuen Gründung des Staats, nicht von einer Vertragsweise einzugehenden Regierungsform die Rede ist, daß vielmehr Se. k. H., als rechtmäßiger Regent des kurhessischen Staats, aus landesväterlicher Zuneigung für das Wohl Ihrer getretenen Unterthanen die in verschiedenen Provinzen noch gänzlich ermangelnde ständische Repräsentation neu zu gründen, und im Nieder- und Oberfürstenthum Hessen dem ständischen Mitwirkungsrecht eine größere Ausdehnung zu geben geneigt sind, als dieselbe nach der fürstl. Resolution vom J. 1655 und nach dem Herkommen bisher gehabt hat. Aber was der Regent in dieser landesväterlichen Absicht zu verwilligen und festzuhalten Willens ist, gehört nicht zu solchen Gegenständen, worüber vorerst zu traktiren steht, und die partiellen Stände einzelner Provinzen, seyen es auch die volkreichsten des Staats, dürfen sich nicht ihrem Regenten gegenüberstellen, nicht mit ihm handeln, nicht verlangen, daß zur Schmälerung der Regierungsrechte er noch ein mehreres, als das Interesse des Staats und die Handhabung der Gerechtigkeit und

Ordnung, unter Entfernung willkürlicher Maßregeln, zu fordern, einräumen solle. (B. f.)

Am 7. d. starb zu Göttingen, 72 Jahre alt, der rühmlich bekannte Hofrath und Professor Cor. v. Crell.

#### Frankreich.

Am 22. d. wurde vor dem Hofe auf dem Theater in den Tuilleries die Oper, la Caravane, aufgeführt. Am 24. sollten auf dem nämlichen Theater die Künstler des franz. Theaters eine Vorstellung geben. Am 25. wollte die kön. Familie in Trianon speisen.

Um mancherlei statt gehabten und noch täglich statt habenden falschen Deutungen der Verordnung vom 18. Jul. v. J., wonach dem Könige vor dem 1. Jul. d. J. kein Vorschlag zu Ernennungen und Beförderungen in der Landarmee gemacht werden soll, ein Ziel zu setzen, wird, von Seite des Kriegsministeriums, im Moniteur vom 23. d. bekannt gemacht, daß die nun nahe Epoche des 1. Jul. nicht als die einer außerordentlichen Promotion, sondern bloß als eine solche anzusehen sey, wo in den mit dem Personellen der Armee beauftragten Bureaux des Ministeriums wieder der gewöhnliche Geschäftsgang eintreten, und man, wie früher, die eingehenden Beförderungsgesuche prüfen und nach Befund der Lage der Sache dem Könige vorlegen werde &c.

Der Direktor der königl. Gobelinmanufaktur, heißt es in dem neuesten Journal des Debats, hat darin sorgfältig versteckte Büsten von Bonaparte und seinem Sohne entdeckt, und dieselben sogleich, in Gegenwart sämtlicher Arbeiter, zertrümmern lassen, welche Operation unter dem Ausrufe, es lebe der König, geschah. Diese Entdeckung, die keinen Zweifel mehr über die wahren Gesinnungen der vorigen, von dem Könige abgesetzten Vorgesetzten der Manufaktur übrig lassen kann, wird ohne Zweifel allen jenen den Mund stopfen, die eine Maßregel als ungerecht auszusprechen sich erlaubt hatten, welche die öffentliche Meinung seit langer Zeit forderte.

Das Prevotalgericht zu Rouen hat unterm 18. d. einen gewissen Berranger, als Verfasser einer Schmähschrift gegen die kön. Familie, zu 5jährigem Gefängniß und zu 2000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Ein Advokat von Mans, Namens Soyel, der wegen aufrührerischer Aeufferungen vor das dortige Prevotalgericht gestellt worden war, ist, wegen Mangel an hinlänglichen Beweisen, freigesprochen worden.

Der König von Sardinien hat durch seinen Gesand-

ten zu Paris dem Marschall Jourdan, der eine Zeit lang Generaladministrator von Piemont gewesen war, sein Bildniß, reich mit Brillanten besetzt, zustellen lassen.

Ein Privatschreiben aus Paris in deutschen öffentlichen Blättern erzählt: Das Schauspiel, le Chevalier de Canolles, fährt fort, täglich ein zahlreiches Publikum in das sonst so verlassene Odeontheater zu ziehen. Die Ursache davon liegt unstreitig nicht in dem sehr mittelmäßigen Kunstwerth dieses Stücks, sondern in den politischen Anspielungen, die man darin findet oder hineinlegt. Da bei den zwei ersten Aufführungen die Stelle: „Es wäre Zeit, daß französisches Blut aufhörte, durch Franzosen vergossen zu werden,“ stark beklatscht worden war, so mußte sie in der Folge wegbleiben. Aber an dem Tage, wo die Nachricht von Gen. Chartran's Hinrichtung zu Lille nach Paris gekommen war, wollte das Publikum durchaus jene Worte wieder hören, und ließ den Schauspieler nicht fortfahren, bis er sie gesprochen hatte u.

Am 22. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59½ Fr., und die Bankaktien zu 1100 Fr.

#### I t a l i e n.

Die Zeitung von Genua vom 16. d. enthält folgendes: Die französl. Golette, la Torche, die von Toulon ausgelaufen war, um auf den Seeräuber, der kürzlich zwei Schiffe, ein französisches und ein spanisches, weggenommen (s. No. 166), Jagd zu machen, ist in der Rhede von Livorno angekommen, von wo sie, nach bei dem französl. Konsul eingezogenen nähern Erkundigungen, am 10. d. wieder in See gegangen ist.

Am 11. d. haben der König und die Königin von Sardinien sich von Stupinigi nach Mondovì begeben, wo wo sie die Kirche von Vico besuchen wollten.

Die Erzherzogin Marie Luise ist am 6. d. von einer nach Guastalla gemachten Reise nach Parma zurückgekehrt, wo S. M. von den Einwohnern, wie gewöhnlich, frohlockend empfangen wurden.

Der heil. Vater hat am 7. d. bei der ehemaligen Königin von Herrurien einen Gegenbesuch abgestattet.

#### D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 20. d. meldet: Se. k. k. Maj. haben Ihren bisherigen Gesandten zu Rom, Ritter von Lebzelter, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russ. Hofe zu ernennen,

und bis zur bevorstehenden Ernennung eines k. k. Botschafters am römischen Hofe, die Besorgung der dortigen gesandtschaftlichen Angelegenheiten dem Grafen Anton von Appony, Gesandten zu Florenz, zu übertragen geruht. Diesem zufolge hatte der erstere die Ehre, Sr. päbstl. Heil. am 5. d. das Abrufungsschreiben, Graf Appony aber bereits am Tage zuvor, sein Beglaubigungsschreiben zu übergeben.

Am 18. d. kam Baron Stürmer, Rittmeister von Palatinalhusaren, von Konstantinopel zu Wien an.

Am 19. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 266 Ufo, und zu 263½ zwei Monate notirt; die Konventionmünze stand zu 269½ (Abends 6 Uhr zu 266), und die neu zu freirenden Obligationen zu 14 pSt.

#### P r e u s s e n.

Zur Gedächtnisfeier des 1. Jahrestages der Schlacht bei la Belle-Alliance fanden am 18. d. im Thiergarten zu Berlin öffentlicher Militärgottesdienst und große Parade statt, wozu mehrere auswärtig garnisonirende Infanterieregimenter, so wie auch sämtliche Gardes zu Fuß und zu Pferd aus Potsdam eingetroffen waren.

Am 16. d. starb zu Berlin der königl. Gen. Lieut. und ehemalige Gesandte am kaiserl. russ. Hofe, Graf von der Goltz. Der königl. französl. Botschafter am Wiener Hofe, Graf von Caraman, traf von Leipzig zu Berlin ein, und der Oberhofmarschall und Staatsminister, Graf von der Goltz, gieng nach Dresden ab.

Der deutsche Beobachter schreibt aus Berlin vom 10. d.: Es wird jetzt eine große Regsamkeit unter unsere Schriftsteller kommen. Hr. Merkel hat sich hier niedergelassen, und wird mit den Professor Subiz den alten Freimüthigen erneuern. Dagegen hat sich mit dem Herausgeber des jetzigen Freimüthigen, Hr. Dr. August Kuhn, der bekannte Satyriker Hr. Friedrich verbunden. Hr. Hofmann (Verfasser der Fantasiestücke) ist bis jetzt noch neutral. Hr. von Kogebue wird nun aber auch in diesen Tagen erwartet, und wird, dem Bernehmen nach, den ältesten und ächten Freimüthigen herausgeben, so daß in Berlin nun zu gleicher Zeit 3 Zeitschriften als Freimüthige erscheinen werden. Ein neues poetisch-kritisches Journal wird Hr. Klemens Brentano, Verfasser des Wunderhorns, herausgeben. Als literarischer Wettstreit mit dem Hr. Fouque wird dieses Blatt angefangen, und nachher über allen Mißwachs am Parnas Kritiken liefern. Von der geistrei-

den Frau von Savigny wird nächstens eine Gegenschrift über Göthe's Kunst am Rhein und Main erscheinen. Ueber diese Kunst haben sich viele Kunstjünger und Kunstjüngerinnen über den sonst hochgefeierten Meister erzürnt.

In London befinden sich jetzt die beiden preuss. Feldprediger, Brüder Sack, Söhne des Berliner Bischofs, auf Kosten des Staats, mit dem Auftrage, sich genau bekannt zu machen mit allen einzelnen Sekten der engl. Kirche und darüber ein Gutachten zu fertigen, wovon der König alsdann bei Ausarbeitung einer neuen Kirchenverfassung der Protestanten in Preussen Gebrauch machen lassen will.

#### Literarische Anzeigen.

Bei Hofbuch. P. Macklot dahier ist folgende äußerst interessante Schrift à 15 fr. zu haben:

Lesefrüchte aus Hrn. de Pradt's Werk über den Kongress von Wien, wider dasselbe.

Ferner ist bei ebendenselben noch im Pränumerationspreis zu haben:

Konversations-Lexikon. Neueste Auflage, in 10 Bänden.

Unterzeichnete Buchhandlung kann jetzt, nach Beseitigung mehrerer Schwierigkeiten, anzeigen, daß von der

Geschichte der Religion Jesu Christi, von Fried. Leopold Grafen zu Stolberg (deren zwölfter Theil unter der Presse ist),

eine neue Ausgabe im südlichen Deutschland gedruckt wird, mit Bewilligung und unter Autorität des Hrn. Verfassers. Diese Ausgabe soll in Lieferungen von fünf Bänden erscheinen, deren erste noch in diesem Jahre, die beiden folgenden, oder 6r bis 15 Band, im Laufe des Jahres 1817.

Der Preis wird so niedrig gemacht werden, als man gewohnt ist im südlichen Deutschland von religiösen Büchern, und daß auch dem Unbemittelten nicht schwer werde, sich dies Werk anzuschaffen.

Die Verlagsbandlung wird ferner Sorge tragen, daß den Buchhändlern und Bücherverkäufern im kotholischen Deutschland und der Schweiz, die nicht mit dem allgemeinen deutschen Buchhandel in Verbindung stehen, Gelegenheit gegeben werde, auf ihre Art und zu ihrem Vortheil mit diesem Werke zu handeln, und es zu verbreiten.

Weitere Auskunft über diese Ausgabe soll in wenig Wochen gegeben werden.

Subscription oder Pränumeration, um sich Vortheile zu erwerben, bedarf es nicht, diese sollen ohnedem gewährt werden. Hamburg, im Mai 1816.

Perthes und Besser.

Für meine Person sehe ich mich genöthigt, dieser Anzeige noch einige Worte beizufügen, in Betreff der Ankündigung einer neuen Ausgabe der Geschichte der Religion Jesu Christi, die von Solothurn aus durch die H. Schwelller u. Komp. gemacht worden ist.

Ohne aburtheilen zu wollen, ob diese projektirte Ausgabe, aus Gewinnucht herrührend, als ein Nachdruck zu betrachten sey, vielmehr angenommen, daß sie aus einem Eifer, Religion und Wahrheit dadurch zu verbreiten, entspringe, so wäre es doch wohl rechtlich, billig und gut gewesen, wenn die H. Schwelller und Komp. über ihr Vorhaben ein Wort an den Hrn. Verf. oder die Verleger geschrieben hätten.

Ohne die Anzeige bis jetzt selbst gesehen zu haben, habe ich doch in sichere Erfahrung gebracht, daß darin über den Verleger, der sich durch das Stolberg'sche Werk, wofür er kein Honorar gebe, bereichere, und durch den hohen Preis der Verbreitung desselben im Weg stehe, hart geurtheilt wird. Wenn die H. Schwelller und Komp. die Verhältnisse und Person des Verlegers gekannt hätten, würden sie sich ohne Zweifel solcher Aeusserungen, die keineswegs geziemend sind, nicht erlaubt haben.

Ein Werk von so großem Umfange im Jahre 1806, wo das erste Unglück Deutschlands begann, zu unternehmen, in einer Zeit, wo Noth noch nicht hatte beten lehren (siehe die Beurtheilung dieses Werks in jenen Jahren in kritischen Blättern), erforderte ein inneres Vertrauen; — durch den Gang des Schicksals wurde dies gerechtfertigt! — der Verleger setzte die 5 ersten Bände für geraume Zeit auf ganz niedrigen Preis herunter, obwohl verhältnißmäßig derselbe schon sehr billig ist (man vergleiche J. M. Sailer's u. J. G. Müller's Schriften), und legte auf eine neue Ausgabe an.

Da traten die Jahre 1813 und 1814 ein, die mich in die Geschichte des Vaterlandes verwickelten; meine Handlung und Vermögen wurden konfisziert, und jede Unternehmung mußte unterbleiben; seit dieser noch nicht langen Zeit ist diese wohlfeile Ausgabe der Religionsgeschichte mein unausgesetztes Bemühen gewesen; wenn aber das Unternehmen seinen Zweck erreichen sollte, mußte es mit Vorsicht und Umsicht veranstaltet werden.

Dies alles nur, weil mir an meinem guten Namen auch als Buchhändler gelegen ist.

Das Zeugniß des Hrn. Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, und das meiner Freunde in der Schweiz, mag die Wahrheit des Gesagten bekräftigen.

Hamburg, den 17. Mai 1816.

Friedrich Perthes.

So einleuchtend auch die obige Darstellung der angeregten Verhältnisse ist, und so wenig die Aussage eines Mannes allgemein anerkannter Rechtschaffenheit eines Zeugnisses bedarf, gebe ich es doch, von ihm, meinem hochgeschätzten Freunde, angefordert, obgleich es mir überflüssig scheint.

In Mecklenburg, auf der Reise, den 21. Mai 1816.

Fr. L. Graf zu Stolberg.

Die oben angezeigte neue Ausgabe, worüber die weitere Auskunft demnächst erfolgen wird, ist seiner Zeit zu haben in der Braun'schen Buchhandlung zu Karlsruhe.

Karlsruhe. [Dung-Versteigerung.] Nächsten Montag, den 1. Jul., Vormittags 8 Uhr, wird der Pferdeburg von der Garde du Corps und Artillerie auf dem Plage vor den Stallungen am Durlacher Thor auf mehrere Monate öffentlich versteigert werden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Hammer,

Oberleut. und Reg. D. M.

Baden. [Anzeige.] Die Unternehmer des Konversationshauses dahier haben die Ehre, ein geschätztes Publikum zu benachrichtigen, daß vom 30. Jun. d. J. an jedem Sonntag ein großer Ball bei ihnen gehalten werde. Es werden kalte Speisen, Gebäcke, Erfrischungen, Gefrornes, Sorbets, Punsch etc. servirt. Der Eingangspreis ist 1 fl. für einen Herrn, der die Damen seiner Gesellschaft mitbringen kann. Der Ball fängt jedesmal Abends 10 Uhr an.

Hubbad. [Anzeige.] Donnerstag, den 4. Jul., ist ein Fest im Hubbade, mit Ball und Illumination, zur Feier der Geburt unseres geliebten Erbgroßherzogs, dieses für das verehrte Fürstenhaus und das ganze Land gleich freudigen Ereignisses.